Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 10 (1901)
Heft: 42

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Selbst wohlerzogene Kinder gehören nicht an den Tisch Erwachsener, wenn es nicht im engsten Familienkreise ist. Sie fallen oft lästig und können selbst in mancher Hinsicht Schaden nehmen, indem sie fremde Unterhaltungen, die nicht für ihre Ohren bestimmt sind, anhören.

Jede Mutter, die mit Kindern reist, sollte ihren leicht begreiflichen Mutterstolz besiegen und den Kindern vor der allgemeinen Mittagstafel etwa gemeinsam mit andern Kindern einige einfache und nahrhafte Speisen geben lassen, die ihrer Gesundheit auch viel zuträglicher sind, als die mit gehäuften Speisereizen ausgestattete Gasthofstafel. Sie kann diesem Kindertisch beiwohnen, den Kleinen dabei behülflich sein und ihnen ohne eigenen Aerger und ohne Störung anderer ihre gute Lehren erteilen. Wenn sie sich dann selbst ruhig und ohne Bangen vor drohenden Zwischenfällen zu Tisch setzen und ihr eigenes Mahl in angenehmer Unterhaltung geniessen kann, so wird auch sie einen besseren Erfolg von ihrer Sommerkur haben.

Die Einrichtung des besonderen Kindertisches besteht bereits in vielen Gast- und Kurhäusern, doch wird sie nicht immer allgemein benützt. Die Eltern munterer und lebhafter Kinder würden jedoch durch die Benützung dieser menschenfreundlichen Einrichtung sich selbst, ihren Kindern und ihren Mitgästen, die doch auch Anspruch auf Rücksicht haben, einen guten Dienst erweisen.

Vermischtes.

Senfgurken. Fast reife Gurken werden geschält und der Länge nach in 4 Teile geschnitten, mit einem silbernen Löffel ausgehöhlt, tüchtig gesalzen und 24 Stunden stehen gelassen. Dann hängt man sie in einem Tafeltuch zum Abtropfen auf, legt sie mit Pfefferkörnern, Schalotten, Senfkörnern, Esdragon und Meerrettig lagenweise in einen steinernen Topf und giesst vom besten Weinessig darüber.

Pilze in Salz aufzubewahren. Da getrocknete Pilze sehr leicht den Geschmack des Gedörrten behalten, sollte man es einmal mit der Aufbewahrung in Salz versuchen. Man schneidet Stein- oder Herrenpilze in nicht zu dünne Scheiben und schichtet dieselben mit der Hälfte ihres Gewichtes Salz in Glasbüchsen. Die Feuchtigkeit der Pilze löst das Salz sehr bald auf und bildet eine Brühe, welche die Pilzschnitten bedeckt. Die Büchsen werden mit einem durchstochenen Papier zugebunden. Beim Gebrauche dieser Pilzkonserve muss man den Salzgehalt derselben beachten.

Aprikosen einzumachen. Die Aprikosen werden in Hälften geschnitten, glatt geschält und fest in die Büchsen eingeschichtet. Dann kocht man Zucker mit wenig Wasser auf (zu 1 Pfd. Zucker nimmt man $^1/_8$ Liter Wasser), schäumt ihn ab, lässt ihn ein wenig verkühlen, giesst so viel über die Aprikosen, dass diese damit bedeckt sind, legt die abgezogenen Kerne der Aprikosen dazu, lötet die Büchsen zu und kocht sie, je nachdem die Aprikosen mehr oder weniger weich waren, $^1/_2$ bis $^3/_4$ Stunden im Wasserbade. Hierbei ist noch zu bemerken, dass man die Ränder der Büchsen vor dem Verlöten sorgfältig von dem etwa daranhaftenden Zucker reinigen muss, weil dieser das Löten sehr erschwert.

Der Kaffee als Bazillentödter. Ueber den Kaffee ist wie über den Tabak lange schon das Urteil gefällt, er sei ein langsam wirkendes Gift. Jetzt zeigt es sich, wie die „Ill. Chron. der Zeit“ berichtet, dass der Kaffee besser ist als sein Ruf, ja dass er in gewisser Hinsicht sogar ein Schützer der menschlichen Gesundheit ist. Der Bakteriologe Przorowsky nämlich fand, dass der echte Ceylonkaffee und zwei seiner Surrogate — Eichel- und Roggenkaffee — bemerkbare antiseptische Eigenschaften besitzen. Die bakterientödtenden Substanzen des Kaffees sind im ungerösteten Kaffee nicht vorhanden, sie bilden sich erst durch den Prozess des Röstens. Wässerige Kaffeelösungen wirken stärker als solche, in denen statt des Wassers ein für die Entwicklung der Mikroben günstigerer Stoff enthalten ist. Reiner, guter schwarzer Kaffee, von der im täglichen Leben üblichen Stärke, tödtet die Bazillen der Cholera in drei Stunden, die des Typhus in 24 Stunden und die des Milzbrandes in neun Tagen.

Wie man Wein trinken soll. Rotwein muss 12 bis 14 Grad Réaumur haben, und es sei hier noch ausdrücklich gesagt, dass auch rote Rheinweine diese Temperatur verlangen und nicht kalt gereicht werden dürfen. Leichter weisser Wein darf nicht so kalt gegeben werden wie schwere Rheinweine, und Schaumwein wieder kann noch kälter, als Rheinwein sein. 10 Grad Reaumur gilt für leichten Weisswein, 8 Grad für schweren Rheinwein und 6 Grad, nicht kälter, für Schaumwein hinreichend. Massgebend ist bei dieser Temperaturangabe die nachgewiesene Thatsache, dass die Geschmacksnerven bei zu starker Kälteempfindung abstumpfen, dass man bei zu kalten Weinen von einem Genuss nicht mehr reden kann. Es wird, um auch die Zeitangabe des Kühlens nicht fehlen zu lassen, genügen, leichten Weisswein eine Stunde, Rheinwein zwei und Schaumwein drei bis vier Stunden in Eis zu stellen. Da vielfach auch Selterswasser und Trinkwasser gereicht werden oder doch bereit stehen, auch manchmal schwere Weine dargeboten werden, so seien auch hierfür die Wärmegrade noch angegeben. Für Sodawasser ist 11 Grad und für Trinkwasser 9 Grad Reaumur die beste Temperatur, während schwere Nachtischweine einige Stunden im durchwärmten Raum stehen müssen, bevor sie den richtigen Wärmegrad haben.

Kleine Chronik.

(Mitteilungen für die Kleine Chronik werden stets mit Dank entgegengenommen.)

Baden. Zunahme am 14. Oktober 40. Gesamtzahl 10,152.

Die **Gotthardbahn** beförderte im September 253,000 Personen (1900: 275,545).

Paris. Zum Direktor des Grand Hotel wurde Herr Regli gewählt.

Seelisberg. Herr G. Truttmann hat sein Hotel Grütli umgetauft in „Waldhaus Rütli.“

Sils Maria. Das Hotel Edelweiss wird gegenwärtig um einen grossen Anbau vergrössert.

Arosa. Das Hotel Rhätia ist aus dem Besitze der Frau Kläusli in denjenigen der Frau A. Stadlin übergegangen.

Berichtigung. Der Name des Direktors des Sanatorium Beauregard in Montreux ist nicht F. Elmiger wie zufolge unleserlicher Schrift gemeldet wurde, sondern F. Ehinger.

Die **Vitznau-Rigi-Bahn** beförderte im Monat September 18,493 Personen (1900 23,295). Vom 1. Januar bis 30. Sept. beliefen sich die Einnahmen netto auf Fr. 370,650. 22 gegenüber Fr. 388 657. 64 im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Adelboden will in die Reihe der Winterkurorte einrücken. Das dortige „Grand Hotel“ (Wildstrubel) mit Warmwa-ser-Centralheizung, kündet an, dass es das ganze Jahr offen bleibe und für den Wintersport eingerichtet sei.

Brüssel. Im Hotel Continental brach am 15. ds. abends Feuer aus. Die benachbarten Gebäude, vor allem das Alhambra-Theater, waren bedroht. Das Feuer brach im Innern des Gasthofes aus, wo sich die elektrischen Installationen befanden. Bald stürzte der Dachstuhl des Hauses ein.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. Vom 28. Sept. bis 4. Okt. waren in Davos anwesend: Deutsche 371, Engländer 236, Schweizer 239, Franzosen 71, Holländer 58, Belgier 20, Russen 89, Oesterreicher 40, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 84, Dänen, Schweden, Norweger 20, Amerikaner 30, Angehörige anderer Nationalitäten 15. Total 1273.

Gornergratbahn. Im September, mit dessen Beendigung der Betrieb eingestellt worden ist, betrugen die Gesamteinnahmen 34,194 Fr. gegen 39,735 Fr. im September des Vorjahres. Während der ganzen Sommersaison sind 240,566 Fr. eingenommen worden gegen 212,279 Fr. in der Saison des Vorjahres.

Lausanne. En séjour dans les hôtels de 1er et de 2e rang de Lausanne-Ouchy, du 22 au 28 sept.: Angleterre 1513, Allemagne 472, Suisse 834, France 1529, Amérique 519, Russie 218, Italie 18. Divers: Autriche, Belgique, Pays-Bas, Espagne, Danemark, Etats balkans, Asie, Afrique, Australie, Turquie, 311. Total 5585.

Aigle-Leysin a mis en service dernièrement une nouvelle voiture destinée à rouler entre la gare J.-S. et le Feydey. Cette voiture notablement plus grande que les voitures ordinaires est automotrice. Elle peut contenir 25 personnes; un compartiment de luxe y est aménagé et le fourgon à bagage a été agrandi. Il remplacera la grande voiture d'été qui, actuellement, n'est plus guère de saison.

Luzern. Verzeichnis der in den Gasthöfen und Pensionen Luzerns vom 1. bis 15. Okt. 1901 abgestiegenen Fremden: Deutschland 1,425, Oesterreich-Ungarn 121, Grossbritannien 592, Verein. Staaten (U.S.A.) und Canada 242, Frankreich 332, Italien 254, Belgien und Holland 166, Dänemark, Schweden, Norwegen 42, Spanien und Portugal 15, Russland mit Ostseeprovinzen) 132, Balkanstaaten 15, Schweiz 1,688, Asien und Afrika (Indien) 14, Australien 10. Verschiedene Länder 10. — Total 5,058 Personen.

Ein neu erfundener Weckapparat ist im Hotel Gerber in Aarau eingerichtet worden. Sämtliche Zimmer sind mit Signalglocken versehen, welche mit einem Central-Apparat, der an passender Stelle im Bureau oder Portierzimmer plaziert sein kann, in Verbindung stehen. Dieser Apparat ermöglicht es, vermittelst eines Steckkontaktes in jedem Zimmer zu jeder beliebigen Tages- oder Nachtzeit zu wecken. Jedes Zimmer ist wiederum mit einem Steckkontakt versehen, wodurch der Gast genötigt wird aufzustehen und auszuschalten, ansonst die Glocke 5 Minuten lang läutet. Die Einrichtung ist ebenso einfach wie sinnreich und zugleich billig.

Basel-London direkt. Das Verkehrsbureau Basel teilt uns mit: Die Winterfahrpläne enthalten in Bezug auf die Morgenverbindung via Calais nach London unrichtige Angaben, welche wir im Interesse des reisenden Publikums zu rektifizieren uns erlauben: Der Morgenzug Basel ab 10 Uhr 40 hat nämlich nicht wie angegeben einen „Service direct“, sondern die Wagen gehen bloss bis Laon, von da bis Calais ist verschiedentlicher Wagenwechsel nötig. — Wenn es sich daher für Reisende nach London um direkte Wagen Basel-Seehafen handelt, so kann für die Morgenverbindung die Calais-Route nicht in Betracht kommen, sondern nur die Routen Basel-Ostende via Luxemburg, Basel-Hook und Vlissingen via Köln.

London. Im St. Ermius Hotel logierten etwa 200 Amerikaner. Eines Tages kamen auch neun Farbige in das Hotel, lauter hochgebildete Leute, so zwei Bischöfe, ein Professor u. s. w. Darüber grosse Aufregung bei den Yankees, die, wie bekannt, in ihrer Heimat niemals in demselben Hotel wohnen, in welchem Schwarze logieren. Man beriet hin und her, und endlich wurde eine Deputation an den Direktor des Hotels abgeschickt, welche erklärte, die Farbigen müssten fortgeschickt werden, widrigenfalls alle Amerikaner das Hotel verlassen würden. Darauf gab der Direktor des Hotels zunächst seiner Ueberraschung Ausdruck, dass Leute, die sich so viel auf ihre demokratischen Einrichtungen zu gute thäten, solch einen Unterschied zwischen zwei Rassen machten. Auf den Vorschlag der Deputation könne er so lange nicht eingehen, als die farbigen Herren sich anständig betrügen. Er habe keinen Grund, anzunehmen, dass sie dies in Zukunft nicht thun würden. Die einzigen Bedingungen für die Aufnahme in das Hotel seien: anständiges Betragen und pünktliche Bezahlung. „Und wenn auch alle amerikanischen Gäste das Hotel verliessen und es sich nur um zwei Farbige handelte, würde ich nicht ein als berechtigt anerkanntes englisches Prinzip verletzen,“ fügte der Direktor dann noch hinzu. Die Farbigen blieben also im Hotel und — das ist noch das beste an der Sache — die Amerikaner auch.

Eine hervorragende Sicherung für fahrende Schnellzüge wird gegenwärtig auf den Linien der Orleans-Eisenbahngesellschaft in Frankreich erprobt und soll sehr günstige Ergebnisse gezeitigt haben. Durch diese Neuerung würde einer der wichtigsten Einwände gegen eine bedeutende Steigerung der Schnellzugsgeschwindigkeit beseitigt werden, da das Ueberfahren eines auf „Halt“ gestellten Signals dadurch unmöglich gemacht wird. Es sind derartige Erfindungen allerdings in letzter Zeit zahlreich angemeldet worden, haben aber nicht so viel Vertrauen erweckt, als man dem jetzigen Vorschlag zuzuwenden geneigt ist. Die Vorrichtung besteht in einem Messer, das, wenn das Signal die Fahrt frei gibt, dicht am Boden liegt; wenn aber das Signal nicht gezogen ist, so steht das Messer in einem Abstand über dem Boden zwischen den Schienen und durchschneidet an der etwa hinüberfahrenden Lokomotive einen zwischen dem Eisenwerk angebrachten Strick, löst dadurch eine Feder und durch diese wiederum eine Glocke aus, die dem Lokomotivführer anzeigt, dass er ein feindliches Signal überfahren hat und die Maschine zum Stehen bringen muss. Der Gedanke erscheint ausgezeichnet und die Vorrichtung selbst zuverlässiger, als die von einem amerikanischen Erfinder vorgeschlagene Anwendung von Sprengkörpern, deren Knall auf der fahrenden Lokomotive doch überhört werden könnte. Als Erfinder des beschriebenen Apparats wird ein Ingenieur Vilpon genannt.

Hotel-Abenteuer. Ein pikantes Abenteuer, das ein Kaufmann aus der Provinz in Paris erlebte, hat ihm die Kleinigkeit von 5000 Fr. gekostet. Und das war so gekommen: Maurequin aus Lyon hatte Paris aufgesucht, um eine Reihe von Geschäften abzuwickeln. Als er endlich nach Hause fahren wollte, verfehlte er den Nachtschnellzug und nahm daher in einem Hotel in der Nähe des Bahnhofs Logis, um am nächsten Morgen mit dem ersten Zuge abzudampfen. Er machte, in seinem Zimmer angelangt, gerade Anstalten, sich auszukleiden und ins Bett zu legen, als an seiner Zimmerthür ein Klopfen vernehmbar wurde. Auf die Frage des Kaufmanns, was es gäbe, antwortete ihm eine holde Frauenstimme: „Ach verzeihen Sie, mein Herr! Ich bin Ihre Stuben-Nachbarin. Mir ist soeben das Licht erloschen, und ich habe keine Streichhölzer.“ Maurequin öffnete sofort galant die Thür und sah eine üppige und blendend schöne Blondine im aufgelösten Haare vor sich stehen. „Mit Streichhölzern kann ich leider auch nicht dienen, meine Gnädige,“ musste der Kaufmann gestehen, „aber wenn Sie gestatten, begleite ich Sie mit meinem brennenden Leuchter in Ihr Zimmer und s elle Ihnen meinen Leuchter zur Verfügung.“ Der Vorschlag wurde dankend angenommen, dann begab sich bald darauf der Kaufmann in sein Zimmer zurück und legte sich nun im Dunkeln zur Ruhe. Er reiste dann auch am nächsten Morgen aus Paris ab, musste aber im Eisenbahn-Coupee die unliebsame Entdeckung machen, dass seine holde Nachbarin, während er ihr Ritterdienst leistete, Gelegenheit gefunden hatte, wohl mit Hilfe einer zweiten Person, ihm aus seinem Hotelzimmer die Brieftasche mit 5000 Fr. zu entwenden.

Hat man auf der Eisenbahn das Recht auf einen Sitzplatz? Die „Deutsche Verkehrszeitung“ veröffentlicht folgende gerichtliche Entscheidung über diese Frage: Ein Reisender legte die Fahrt, da alle Sitzplätze besetzt waren, im Seitengange eines Durchgangswagens stehend zurück und belangte die Bahn auf Rückerstattung der Hälfte des Fahrgeldes. Er begründete seine Klage damit, dass die Bahn verpflichtet sei, zu jedem Zuge, für den sie Karten ausgebe, auch die entsprechende Anzahl von Wagenplätzen zu verschaffen; andernfalls sei sie verpflichtet, den in ihren Rechten hierdurch verkürzten Fahrgästen mindestens einen Teil des Fahrgeldes zurückzuerstatten. Als solchen beanspruchte der Kläger die Hälfte des für die Rückfahrt in Aufschlag zu bringenden halben Preises. Der Vertreter der verklagten Bahn führte demgegenüber aus, dass nach dem Betriebsreglement die gelösten Fahrkarten auf Plätze in der entsprechenden Wagenklasse nur insoweit Anspruch geben, als Sitzplätze vorhanden sind. Im Betriebsreglement werde ferner ausdrücklich bestimmt, dass die Bahn, falls Pläte in der entsprechenden Wagenklasse nicht mehr frei sind, wohl berechtigt, aber keineswegs verpflichtet, den Reisenden Plätze in der höheren Wagenklasse einzuräumen. Der Kläger wurde kostenpflichtig abgewiesen, mit der Begründung, dass er in dem vorliegenden Falle nach dem Betriebsreglement nur das Recht gehabt habe, gegen Ersatz des Preisunterschiedes die etwa noch vorhandenen Plätze in der niedrigeren Wagenklasse zu benutzen, oder die Fahrt zu unterlassen und das bezahlte Reisegeld zurückzuverlangen. Ausserdem könnte der Reisende höchstens noch beanspruchen, nötigenfalls auf einem Stehplatz befördert zu werden, da die Beförderung von Fahrgästen auf Stehplätzen bei Zugüberfüllung nicht als ein Akt der Koulanz der Bahn, sondern als Erfüllung einer ihr durch die im Verkehr geltende Gewohnheit im Sinne des Art. 279 H.-G.-B auferlegten Verpflichtung darstelle. Eine solche Beförderung habe stattgefunden.

Waggonschützer. Der Ingenieur Oskar Trautwach in Reval (Esthland) hat einen Apparat erfunden und dem russischen Eisenbahnministerium vorgelegt, der den Zweck hat, Eisenbahnzusammenstösse zu verhüten. Der Erfinder nennt seinen Apparat „Waggonschützer.“ Der Apparat besteht aus einem kleinen Waggon, der durch einen elektrischen Strang mit der Lokomotive des Zuges verbunden wird und 50 Klafter vor dem betreffenden Zuge läuft. Der Miniaturwagen ist derart eingerichtet, dass er, falls er mit einem entgegenkommenden Zuge zusammenstösst, sofort den Dampf des nachfolgenden Zuges, mit dem er elektrisch verbunden ist, absperrt und sämtliche Waggon des Zuges bremst. Mit dem Apparat werden in St. Petersburg Versuche gemacht werden.

Ein naiver und zugleich nervöser Verleger ist Herr P. Johnson, Herausgeber des „European Express“ in Brüssel, was folgende beide Briefe bewiesen:

1. „Mit gleicher Post sende Ihnen eine Probenummer des „European Express“, das beste Reklameorgan des Kontinents. Sie finden ihn in der Hand jedes englischen und amerikanischen Europareisenden, jedoch erwarten wir von Ihnen kein Inserat, sondern nur ein Jahresabonnement für Fr. 15. 50, denn als Abonnent haben Sie ein Anrecht auf 52 Gratis-Insertionen. Diese Offerte bleibt jedoch nicht lange in Kraft, denn es ist nicht unser Wunsch, allzuviele derartige Abonnenten zu bekommen.“
2. „Es ist nun das vierte Mal, dass wir Ihnen schreiben. In allen unsern Briefen waren wir immer höflich und trotzdem erhielten wir keine Antwort. Wir sind nicht gewillt, unsere Offerte länger aufrecht zu erhalten, denn wir glauben, von derselben bessern Gebrauch machen zu können. Wenn wir auch bemüht sind, unser möglichstes Entgegenkommen zu bekunden, so kann man uns doch nicht zumuten, unsere Zeit unnütz zu vergeuden an Leute, die ihren Vorteil nicht wahrzunehmen verstehen. Bumm!

Tischregeln aus dem Mittelalter. In den Anweisungen zur guten Sitte, die uns aus mittelalterlicher Zeit erhalten sind, wird oft vor Dingen gewarnt, die sich heute nicht einmal mehr „der gemeine Mann“ zu Schulden kommen liesse. Tommassin von Zirkler, ein mittelhochdeutscher Dichter, führt in seinem Gedicht „Der welsche Gast“ eine ganze Reihe solcher Regeln auf, die zwar vielleicht nicht für die Hofgesellschaft, jedenfalls aber für diejenige Klasse von Leuten, die wir heute als die „gebildete“ bezeichnen, bestimmt waren. „Wer Gäste hat, soll sorgen, dass alle genug haben, und nicht Gerichte bringen, welche dieselben nicht essen. Die Gäste aber sollen bescheiden und mit dem Gebotenen zufrieden sein. Man soll nicht vor dem ersten Gericht das Brot aufessen, nicht mit beiden Händen stopfen, nicht trinken oder sprechen mit vollem Munde. Es schickt sich nicht, sich zu einem Nachbar zu wenden und ihm den Becher zu bieten, während man ihn selbst noch am Mund hat. Beim Trinken soll man in den Becher sehen, nicht zu schnell essen, dem Genossen nichts wegnehmen, sondern für sich essen; auch soll man, wenn der Nachbar rechts sitzt, mit der linken Hand essen. Mit beiden Händen zu essen, ist unschicklich; es gehört sich auch nicht, mit anderen zugleich in die Schüssel zu langen. Wenn das Waschwasser herumgereicht wird, sollen die Knechte und Jungherrn bei Seite gehen und sich anderswo die Hände waschen.“ Noch viel schlimmer sind die Unarten, vor welchem das „Tanhannsers Hofzucht“ und die „Wiener Tischzucht“, zwei mittelalterliche Lehrbücher des Anstandes, warnen. Es mag ja angemessen sein, den Leuten einzuschärfen, dass sie ihre Hände recht sauber halten, vor Allem die Nägel kurz beschneiden, damit sie beim Zulangen in die allgemeine Schüssel ihren Genossen das Mahl nicht verderben. Dass einer sie aber mahnen muss, nicht mit blosser Hand die Kehle zu jucken, sondern lieber einen Gewandzipfel zu nehmen, während des Essens die Nase zu säubern u. s. w., das wirft kein besonders günstiges Licht auf die gesellschaftliche Bildung der Edelleute damaliger Zeit. Jedenfalls waren die Leute gewöhnt, mit blosser Hand in das Salzfass zu greifen, ihres Nachbars Löffel zu gebrauchen, das Brotstück, mit dem sie die Schüssel austunkten, abzubeissen und wieder zu gebrauchen, aus der Schüssel direkt zu schlürfen oder sie mit dem Finger auszuwischen, sich auf den Tisch zu stützen, dabei zu schnaufen zu schwatzen und sonst unpassende Töne von sich zu geben, mit dem Messer in den Zähnen zu stochern. Solche Leut gab es offenbar, und für sie waren diese Regeln gewiss nicht überflüssig. Sie mussten ermahnt werden, vor dem Trinken den Mund zu wischen, die abgenagten Knochen nicht wieder in die Schüssel zu werfen und vor Allem sich mit Essen und Trinken nicht zu übernehmen. Das Brot soll man beim Schneiden nicht an die Brust drücken, wie dies schwache Frauen thun, dabei auch nicht die Finger auf's Messer stützen, wie dies die Gewohnheit der Kürschner ist. „Gastw. Ztg.“

Preisgekrönte Menu. Die vorzüglich redigierte Fachzeitschrift „Küche und Keller“ in Hamburg hatte ein Preisausschreiben eröffnet für das beste Menu zu 25 Mk. für 40 Personen. Der Bericht sagt hierüber: „Ein Menu zusammenzustellen, das 25 Mark kostet, ist an sich keine so kolossale Aufgabe, diese liegt vielmehr in der Komposition einer eleganten Speisenfolge. Der Magen soll weder durch eine unerhörte Menge, noch durch allzu grosse Schwere der Speisen zu Grunde gerichtet werden, es soll eine Mischung nach jeder Richtung hin, ein Ausgleich zwischen Schwer und Leicht, zwischen dem, was die Esslust anreizt und dem, was sie befriedigt, geboten werden. Zufolge Mehrheitsbeschluss des Preisrichter-Kollegiums hat den ausgeschriebenen Preis erhalten:

Herr Küchenmeister Ed. Weisenbühler. Hannover,

der folgendes Menu eingesandt hat:

Potage à la Camé.ani
Consommé de volaille.
Truite argentée, Sauce gourmet
Selle de veau à la Richmond
Pain aux jambon à la russ
Mosaïque de filets de cailles en belle-vue
Ponche aux fraises
Perdreaux sur canapées, bread-sauce
Chapons de Bresse
Salade romaine
Chicorée à la crême
Gelée de champagne aux groseilles
Pyramide de gâteau Savarin
Fruits — Dessert.

Lange schwankte die Entscheidung zwischen dieser Leistung und derjenigen, welche

Herr Emil Fleischmann, Strassburg i. E.

geboten hat, dessen Menu wir gleichfalls folgen lassen:

Consommé de volaille Mercédès
Purée de faisan à la Gentilhomme
Truites au bleu de la Murg à la façon
de Baden-Baden
Dindonneau braisé à l'impériale
Côtelettes de Langouste à la Victoria
Perdreaux à la Choucroute nouvelle
Sorbet à la Créole
Selle de veau à l'Orloff
Salade Rachel
Surprême de foie gras à la Michel
Fonds d'artichauts à la Diable
Omelette sibérienne
Pêches à la Ninon
Dessert et fruits.

Endlich aber neigte sich das Zünglein der Wage doch zu Gunsten der ersteren Einsendung, zumal man im Schosse der Jury Suprême de foie gras à la Michel nicht als Braten gelten lassen wollte. Ungeachtet dessen ist auch diese Komposition eine so vorzügliche, dass die Kommission ihr an allererster Stelle eine ehrende und auszeichnende Anerkennung wollte zu Teil werden lassen.

Billige Besorgnis. Reisender (im Stationsrestaurant): „He, Kellner — das Beefsteak ist ja so klein!“ — Kellner: „Jawohl, wenn Sie mehr essen, versäumen Sie den Zug!“

Theater.

Repertoire vom 20. bis 27. Oktober.

Stadt-Theater in Zürich. Sonntag: *Othello.* Montag: *Die rote Robe.* Mittwoch: *Der Wildschütz.* Donnerstag: *Nora.* Freitag: *Johannisfeier.* Samstag: *Egmont.* Sonntag: *Der polnische Jude.*

☛ Bei dem heutigen Spielplan wird besonders darauf aufmerksam gemacht, dass es der Direktion gelungen ist, den illustren Gast, Frau Agnes Sorma, die nicht nur seit Jahren in Deutschland als eine der bedeutendsten Künstlerinnen ihres Faches gilt, sondern auch durch ihre Gastspiele im Auslande und kürzlich erst in Paris, als anerkannte Grösse der deutschen Bühnenwelt allenthalben gefeiert wurde, zu einem mehrmaligen Gastspiele zu gewinnen. Dem verehrl. Publikum wird dadurch Gelegenheit geboten, den bewährten Gast in einigen ihrer bedeutendsten Rollen zu sehen.

☛ Der heutigen Nummer liegt ein Fragebogen des **Schweiz. Automobil-Klub** in Genf bei, auf welchen wir hiemit besonders aufmerksam machen.

Hiezu als Beilage: **Offertenblatt der „Hôtel-Revue.“**

Verantwortliche Redaktion: Otto Amsler.

☛ Le Bureau central ☚
se charge de recueillir les circulaires
contenant des
demandes de rabais ou d'annonces
qui ne conviendraient pas.